

BASIS VERMÖGEN

ANLAGEFONDS LUXEMBURGISCHEN RECHTS
K864

JAHRESBERICHT 30. JUNI 2024

Luxemburger Investmentfonds gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines fonds commun de placement (FCP)

ETHENEA INDEPENDENT INVESTORS S.A.
R.C.S. LUXEMBOURG B-155427

BASIS VERMÖGEN

INHALT

Bericht des Anlageberaters	Seite	2
Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung	Seite	3
Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens	Seite	4
Ertrags- und Aufwandsrechnung	Seite	6
Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2024	Seite	7
Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 30. Juni 2024	Seite	10
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	Seite	15
Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)	Seite	18
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	19

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt und die Aufstellung der Zu- und Abgänge sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

BASIS VERMÖGEN

BERICHT DES ANLAGEBERATERS

Der Anlageberater berichtet im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft:

Im vergangenen Geschäftsjahr konnte der Basis Vermögen von der insgesamt positiven Entwicklung der Kapitalmärkte profitieren und eine ansprechende Jahresperformance von ca. 9,54% erzielen.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war geprägt von latenten geopolitischen Unsicherheiten, sowohl bezüglich der Ukraine-Krise, der China/Taiwan-Problematik als auch ab Oktober 2023 dem Gaza-Konflikt im Nahen Osten, die sich teilweise belastend auf die Weltwirtschaft und die Kapitalmärkte auswirkten. Losgelöst von diesen Herausforderungen kam es zu einem signifikanten Rückgang der Inflationsraten. Hintergrund für diesen globalen Rückgang waren zu großen Teilen moderatere Rohstoffpreise, allen voran Energiepreise (Basiseffekte). Die Lieferkettenproblematik entschärfte sich dadurch. Die bedeutenden westlichen Notenbanken der Federal Reserve, der EZB und der Bank of England (Leitzins im Juni 2024 5,25 %) setzten ihren Zinserhöhungszyklus bis in das dritte Quartal 2023 fort, um dann vor dem Hintergrund der deutlich entschärften Inflationslage Zinspausen einzulegen. Im vierten Quartal 2023 kam es insbesondere bezüglich der US-Notenbank zu Zinssenkungserwartungen beginnend im 2. Quartal 2024, die bis dato aber noch nicht umgesetzt wurden. Die Europäische Zentralbank dagegen hat mittlerweile die Zinswende eingeleitet, indem sie erstmals seit fast fünf Jahren die Leitzinsen im Juni 2024 um 0,25 Prozentpunkte auf nun 4,25 Prozent gesenkt hat.

Diese Rahmenbedingungen hatten unterschiedliche Auswirkungen auf die jeweiligen Anlagemärkte.

So quittierten die internationalen Aktienmärkte diese Gemengelage zunächst mit leichten Kursanstiegen bis Juli/August 2023, um dann in eine deutliche Korrektur bis Mitte Oktober 2023 einzutreten. Diese wurde von einer signifikanten Aufwärtsbewegung bis April 2024 abgelöst. Nicht zuletzt die Tatsache, dass in den USA mittlerweile keine Rezession mehr erwartet wird, war dabei sehr unterstützend. Nach wie vor waren es aber wenige, sehr dominante Technologie-Konzerne mit dem Themenschwerpunkt KI, welche für einen Großteil der Aufwärtsbewegung verantwortlich waren. Von April bis Juni 2024 sind die Aktienmärkte in eine Konsolidierungsphase mit erhöhter Volatilität eingetreten.

Während die Rentenmärkte Ende 2023 noch von den Zinssenkungserwartungen profitieren konnten, haben erneut aufkommende Inflations Sorgen im ersten Halbjahr 2024 zu einer ausgeprägten Seitwärtsbewegung geführt.

Im Rohstoffsektor hat vor allem der Goldpreis überrascht, welcher im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr stark performt hat und Mitte April 2024 ein neues Hoch erreicht hat.

Für die kommenden Monate sehen wir weiterhin ein insgesamt günstiges Umfeld für Aktien. Auch Anleihen (insbes. Unternehmensanleihen) sollten von den Zinssenkungserwartungen profitieren können. Die anstehenden US-Wahlen, weiterhin bestehende politische Konfliktherde sowie Bedenken bzgl. einer Rückkehr der Inflation könnten allerdings zu einer erhöhten Volatilität führen.

Daher halten wir zunächst unserer derzeitigen strategischen Allokation fest und überprüfen aber gleichzeitig fortlaufend, inwieweit die eingesetzten Zielfonds innerhalb der jeweiligen Vergleichsgruppe die Erwartungen erfüllen bzw. ersetzt werden sollten.

Munsbach, im Oktober 2024

Der Verwaltungsrat der ETHENEA Independent Investors S.A.

BASIS VERMÖGEN

Jahresbericht
1. Juli 2023 - 30. Juni 2024

Die Gesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden. Derzeit bestehen die folgenden Anteilklassen mit den Ausstattungsmerkmalen:

	Anteilklasse R	Anteilklasse I
WP-Kenn-Nr.:	A0MVXE	A114SW
ISIN-Code:	LU0359112199	LU1072253153
Ausgabeaufschlag:	bis zu 4,00 %	bis zu 4,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner
Pauschalgebühr:	bis zu 1,48 % p.a.	bis zu 1,48 % p.a.
Mindestfolgeanlage:	keine	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend	ausschüttend
Währung:	EUR	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Irland	32,14 %
Deutschland	31,85 %
Luxemburg	29,52 %
Liechtenstein	6,45 %
Frankreich	0,05 %
Wertpapiervermögen	100,01 %
Bankguthaben ²⁾	0,73 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,74 %
	100,00 %

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Investmentfondsanteile	100,01 %
Wertpapiervermögen	100,01 %
Bankguthaben ²⁾	0,73 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,74 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

BASIS VERMÖGEN

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Anteilklasse R

Datum	Netto-Fondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
30.06.2022	12,71	110.658	-663,08	114,87
30.06.2023	12,32	105.583	-585,70	116,68
30.06.2024	12,02	93.860	-1.418,38	128,07

Anteilklasse I

Datum	Netto-Fondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
30.06.2022	0,58	4.657	0,00	124,25
30.06.2023	0,59	4.657	0,00	127,40
30.06.2024	0,66	4.657	0,00	141,17

Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens

zum 30. Juni 2024

	EUR
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten: EUR 11.114.565,47)	12.678.212,50
Bankguthaben ¹⁾	92.974,84
Zinsforderungen	1.261,92
Forderungen aus Wertpapiergeschäften	961.566,34
	13.734.015,60
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-62.371,73
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften	-962.913,79
Sonstige Passiva ²⁾	-30.228,35
	-1.055.513,87
Netto-Fondsvermögen	12.678.501,73

Zurechnung auf die Anteilklassen

Anteilklasse R

Anteiliges Netto-Fondsvermögen	12.021.133,71 EUR
Umlaufende Anteile	93.860,148
Anteilwert	128,07 EUR

Anteilklasse I

Anteiliges Netto-Fondsvermögen	657.368,02 EUR
Umlaufende Anteile	4.656,599
Anteilwert	141,17 EUR

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Prüfungskosten und Verwaltungsvergütung.

BASIS VERMÖGEN

Veränderung des Netto-Fondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024

	Total EUR	Anteilklasse R EUR	Anteilklasse I EUR
Netto-Fondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	12.912.358,20	12.319.114,76	593.243,44
Ordentlicher Nettoaufwand	-154.732,09	-152.288,27	-2.443,82
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-10.082,75	-10.082,75	0,00
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	340.720,61	340.720,61	0,00
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-1.759.100,51	-1.759.100,51	0,00
Realisierte Gewinne	908.678,61	862.254,94	46.423,67
Realisierte Verluste	-21.137,38	-20.129,25	-1.008,13
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	387.327,77	369.722,85	17.604,92
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	74.469,27	70.921,33	3.547,94
Netto-Fondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	12.678.501,73	12.021.133,71	657.368,02

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Anteilklasse R Stück	Anteilklasse I Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	105.582,679	4.656,599
Ausgegebene Anteile	2.700,365	0,000
Zurückgenommene Anteile	-14.422,896	0,000
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	93.860,148	4.656,599

BASIS VERMÖGEN

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024

	Total EUR	Anteilklasse R EUR	Anteilklasse I EUR
Erträge			
Erträge aus Investmentanteilen	31.147,89	29.629,99	1.517,90
Bankzinsen	4.432,01	4.216,08	215,93
Bestandsprovisionen	203,62	194,08	9,54
Ertragsausgleich	-2.035,90	-2.035,90	0,00
Erträge insgesamt	33.747,62	32.004,25	1.743,37
Aufwendungen			
Zinsaufwendungen	-747,83	-711,53	-36,30
Pauschalgebühr	-155.138,19	-153.168,34	-1.969,85
Taxe d'abonnement	-4.052,87	-3.855,48	-197,39
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-24.921,53	-23.703,58	-1.217,95
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-4.631,84	-4.414,42	-217,42
Register- und Transferstellenvergütung	-1.212,00	-1.152,25	-59,75
Staatliche Gebühren	-4.730,00	-4.495,66	-234,34
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-5.164,10	-4.909,91	-254,19
Aufwandsausgleich	12.118,65	12.118,65	0,00
Aufwendungen insgesamt	-188.479,71	-184.292,52	-4.187,19
Ordentlicher Nettoaufwand	-154.732,09	-152.288,27	-2.443,82
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾	3.148,26		
Total Expense Ratio in Prozent ²⁾		1,61	0,67

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Mitgliedsbeiträgen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

BASIS VERMÖGEN

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2024

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NFV ¹⁾	
Investmentfondsanteile ²⁾								
Deutschland								
DE000A2H9BF3	Axxion - SQUAD Point Five	EUR	0	0	3.290	173,3000	570.157,00	4,50
DE000A0YAX64	DC Value Global Balanced	EUR	800	0	3.950	274,4600	1.084.117,00	8,55
DE000A3DEBF5	Gane Global Equity Fund	EUR	0	0	419	1.401,2400	587.119,56	4,63
DE000A3D05P5	GANE Value Event Fund	EUR	575	0	575	1.059,9300	609.459,75	4,81
DE000A0KEXM6	Siemens Balanced	EUR	33.600	0	33.600	22,7600	764.736,00	6,03
DE000A2DMU82	SQUAD GALLO Europa	EUR	3.850	1.500	2.350	179,5400	421.919,00	3,33
						4.037.508,31	31,85	
Frankreich								
FR0013535960	H2O Multibonds SP	EUR	0	0	3	1.961,6900	5.885,07	0,05
						5.885,07	0,05	
Irland								
IE00BNG8N985	Blackrock Funds I ICAV - Blackrock Global Unconstrained Equity Fund	EUR	0	0	5.500	174,2210	958.215,50	7,56
IE00B3TNSW80	Ennismore Smaller Companies PLC - European Smaller Companies Fund	EUR	0	0	37.600	28,8500	1.084.760,00	8,56
IE00BJ56QS50	GMO Funds PLC - GMO Quality Investment Fund	EUR	37.500	0	37.500	25,6700	962.625,00	7,59
IE00BG08P667	MontLake UCITS - Cooper Creek Partners North America Long Short Equity UCITS	EUR	1.200	0	5.925	180,3804	1.068.753,87	8,43
						4.074.354,37	32,14	
Liechtenstein								
LI0399611685	Quantex Global Value Fund	EUR	0	0	2.900	281,8600	817.394,00	6,45
						817.394,00	6,45	
Luxemburg								
LU1164221589	AXA World Funds - Euro Credit Total Return	EUR	0	0	5.020	131,9100	662.188,20	5,22
LU0727123076	Franklin Templeton Investment Funds - Franklin Global Convertible Securities Fd	EUR	0	18.200	8.601	30,3000	260.610,30	2,06
LU2133245436	Huber Portfolio SICAV - Huber Portfolio - I - EUR	EUR	0	0	285	3.007,2100	857.054,85	6,76

¹⁾ NFV = Netto-Fondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

BASIS VERMÖGEN

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2024

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NFV ¹⁾
Luxemburg (Fortsetzung)								
LU1984712676	Janus Henderson Horizon Fund - Global Smaller Cos Fund	EUR	15.000	0	15.000	40,0700	601.050,00	4,74
LU2262945038	Sissener SICAV - Sissener Corporate Bond Fund	EUR	38.835	0	38.835	12,4400	483.107,40	3,81
LU2361251221	UI I-Montrusco Bolton Global Equity Fund	EUR	0	0	6.500	135,2400	879.060,00	6,93
							3.743.070,75	29,52
Investmentfondsanteile ²⁾							12.678.212,50	100,01
Wertpapiervermögen							12.678.212,50	100,01
Bankguthaben - Kontokorrent ³⁾							92.974,84	0,73
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							-92.685,61	-0,74
Netto-Fondsvermögen in EUR							12.678.501,73	100,00

¹⁾ NFV = Netto-Fondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

³⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

BASIS VERMÖGEN

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 30. Juni 2024 in Euro umgerechnet.

US-Dollar	USD	1	1,0711
-----------	-----	---	--------

BASIS VERMÖGEN

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT ZUM 30. JUNI 2024

1.) ALLGEMEINES

Das Sondervermögen Basis Vermögen (des „Fonds“) wurde auf Initiative der Hogenmüller-Minet-Schenk GbR aufgelegt und wurde seit dem 1. Juli 2014 von der MainFirst Affiliated Fund Managers S.A. und wird seit dem 1. Januar 2024 von der ETHENEA Independent Investors S.A. entsprechend dem Verwaltungsreglement des Fonds verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 2. Mai 2008 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 16. Juni 2008 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil électronique des sociétés et associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 1. Januar 2024 geändert und im RESA veröffentlicht.

Das Sondervermögen Basis Vermögen ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Mono-Fonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die ETHENEA Independent Investors S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 16, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach. Sie wurde am 10. September 2010 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 15. September 2010 im Mémorial veröffentlicht. Änderungen der Satzung der Verwaltungsgesellschaft traten am 1. Januar 2015 in Kraft und wurden am 13. Februar 2015 im Mémorial veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B-155427 eingetragen.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Fondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Fondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem Fonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des Fonds („Netto-Fondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des Fonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des Fonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das Netto-Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
 - a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

BASIS VERMÖGEN

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT ZUM 30. JUNI 2024

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixings um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Fondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Fondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurses in die entsprechende Fondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Das Netto-Fondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des Fonds gezahlt wurden.

- 6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien. Soweit jedoch innerhalb des Fonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Fonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Gesellschaftsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a.

Eine reduzierte „taxe d'abonnement“ von, 0,01% p.a. ist anwendbar für

- (i) die Fondsvermögen oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden,
- (ii) Fondsvermögen, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist.

Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „taxe d'abonnement“ ist für den jeweiligen Fonds oder die Anteilklassen im Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „taxe d'abonnement“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d'abonnement“ unterliegen.

BASIS VERMÖGEN

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT ZUM 30. JUNI 2024

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen. Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen am Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, bzw. waren und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder einen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Aktien am Fonds.

Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommenssteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxembourg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anleger wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere sachkundige Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) ERTRAGSVERWENDUNG

Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet.

Die Verwendung der Erträge erfolgt nach Artikel 12 des Verwaltungsreglements. Zeitpunkt, Höhe und Zusammensetzung der Ausschüttung werden vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft unter Wahrung der Anlegerinteressen festgelegt.

Detaillierte Informationen zur Verwendung der Erträge veröffentlicht die Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich auf der Internetseite www.ethenea.com.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben zu Management- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES FONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des Fonds (auch solche in unterschiedliche Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Nettofondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Fondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

7.) AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche, während des Berichtszeitraums getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

8.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

9.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende BVI-Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Fondswährung}}{\text{Durchschnittliches Fondsvolumen (Basis: bewertungstägliches NFV *)}} \times 100$$

* NFV = Netto-Fondsvermögen

BASIS VERMÖGEN

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT ZUM 30. JUNI 2024

Die TER gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „taxe d'abonnement“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. Der Fonds wird laut den Statuten (Artikel 4 Nr. 5l) nicht in Zielfonds investieren, die einer Verwaltungsvergütung von mehr als 3% p.a. unterliegen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr investierte der Fonds in Zielfonds. Die o.g. Anforderung wurde bei der Investmentselktion eingehalten.

Bei der Investition in Zielfonds wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

10.) PORTFOLIOUMSCHLAGSHÄUFIGKEIT (TURNOVER-RATIO, „TOR“)

Auf der Grundlage der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (SRD II) müssen Vermögensverwalter bestimmte Informationen offenlegen. Als Teil der fondsspezifischen Offenlegung enthält dieses Dokument die Portfolioumschlagshäufigkeiten (TOR) für den gleichen Zeitraum wie die Jahresberichte des Fonds.

Die Umsatzzahlen werden nach der folgenden, von der CSSF übernommenen Methode berechnet:

Umsatz = ((Gesamt 1 - Gesamt 2) / M)*100 Wobei: Gesamt 1 = Summe aller Wertpapiertransaktionen (Käufe und Verkäufe), die während des Zeitraums getätigt wurden; Gesamt 2 = Summe aller während des Berichtszeitraums getätigten Neuanlagen und Rücknahmen; M = durchschnittliches Nettovermögen des Fonds.

Die TOR des Fonds für den Zeitraum 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 beträgt 63,87%.

11.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese enthalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilserwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

12.) RISIKOMANAGEMENT (UNGEPRÜFT)

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamttrisiko des Anlageportfolios ihrer verwalteten Fonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagementverfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagementverfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamttrisiko der verwalteten Fonds den Gesamtnettowert deren Portfolien nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Commitment Approach:

Bei der Methode Commitment Approach werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden Basiswertäquivalente mittels des Delta-Ansatzes umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Relativer VaR-Ansatz:

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

Absoluter VaR-Ansatz:

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des mit Derivaten verbundenen Gesamttrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung wird im Verkaufsprospekt veröffentlicht und kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und sowohl über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen.

BASIS VERMÖGEN

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT ZUM 30. JUNI 2024

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt unterliegt der Basis Vermögen folgendem Risikomanagementverfahren:

Commitment Approach

Im Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für das Sondervermögen Basis Vermögen der Commitment Approach verwendet.

13.) BESONDERHEITEN BETREFFEND H2O AM – H2O MULTIBONDS:

Die Zeichnungen und Rücknahmen des Zielinvestments „H2O AM - H2O Multibonds“ im Fonds wurden ab dem 28. August 2020 ausgesetzt. Grund für diese Aussetzung ist die, aufgrund von Bewertungsunsicherheiten für ein Teil des Zielportfolios seitens der französischen Aufsichtsbehörde AMF festgestellte, Gefahr der Ungleichbehandlung von Anlegern.

Im Zeitraum der Aussetzung des Anteilscheingeschäfts sollen die unveräußerlichen und nicht verlässlich bewertbaren Vermögensgegenstände des H2O AM - H2O Multibonds in einen separaten Pool transferiert werden, für den die aktuellen Anteilsinhaber ein Bezugsrecht erhalten. Die verbleibenden (liquiden und bewertbaren) Vermögensgegenstände sollen in einem neuen Fonds aufgehen, der auf Basis des bestehenden Fonds aufgelegt wird und den leicht veränderten Namen „H2O Multibonds FCP“ erhalten wird.

14.) WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Mit Wirkung zum 1. Juli 2023 wurde der Verkaufsprospekt aktualisiert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Die Funktion des Anlageberaters geht von der Hogenmüller Minet Schenk GbR auf die Minet Finanzplanung & Vermögensverwaltung GmbH über.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurde der Verkaufsprospekt geändert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

1. Wechsel der Verwaltungsgesellschaft
2. Migration von MainFirst Affiliated Fund Managers S.A. zu ETHENEA Independent Investors S.A. per 1. Januar 2024
3. Änderung der Berechnungsbasis der Gebühren. Die erhobene Pauschalgebühr wird zukünftig auf Basis des jeweiligen durchschnittlichen Netto-Anteilklassenvermögens während eines Monats berechnet und nicht mehr auf Basis des Monatsultimovolumens.
4. Redaktionelle Änderungen und Musteranpassungen

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar 2022 verzeichneten vor allem europäische Börsen zeitweise eine erhöhte Unsicherheit. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds resultierend aus dem andauernden Konflikt nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds sprechen, noch ergaben sich für diesen bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Im Berichtszeitraum ergaben sich darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

15.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Im September 2023 wurden für den Basis Vermögen R mit Ex-Tag 25.09.2024 und Valuta 27.09.2024 EUR 3,50 je Anteil ausgeschüttet.

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

BASIS VERMÖGEN

BERICHT DES RÉVISEUR D'ENTREPRISES AGRÉÉ

An die Anteilhaber des
Basis Vermögen
16, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Basis Vermögen (des "Fonds") - bestehend aus der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens, der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2024 sowie der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 30. Juni 2024 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") angenommenen internationalen Prüfungsstandards ("ISA") durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt « Verantwortung des Réviseur d'entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung » weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

BASIS VERMÖGEN

BERICHT DES RÉVISEUR D'ENTREPRISES AGRÉÉ

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und - sofern einschlägig - Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des Réviseur d'entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des Réviseur d'entreprises agréé, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

BASIS VERMÖGEN

BERICHT DES RÉVISEUR D'ENTREPRISES AGRÉÉ

- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des Réviseur d'entreprises agréé auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des Réviseur d'entreprises agréé erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anhangangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Ernst & Young S.A.
Société anonyme
Cabinet de révision agréé

Jesus Orozco

Luxemburg, 25. Oktober 2024

BASIS VERMÖGEN

ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN (UNGEPRÜFT)

1.) ANGABEN ÜBER VERGÜTUNGSPOLITIK NACH UCITS V

Die Verwaltungsgesellschaft ETHENEA Independent Investors S.A. hat ein Vergütungssystem festgelegt, welches den gesetzlichen Vorschriften entspricht und wendet dieses an. Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und weder zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch die ETHENEA Independent Investors S.A. daran hindert, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen.

Die Gesamtvergütung der 19,10 Mitarbeiter der ETHENEA Independent Investors S.A. beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 3.691.000,00 EUR. Die genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW, die von der ETHENEA Independent Investors S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Die Gesamtvergütung unterteilt sich in:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023

gezahlten Mitarbeitervergütung	3.691.000,00 EUR
Davon feste Vergütung:	3.226.000,00 EUR
Davon variable Vergütung:	465.000,00 EUR
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen:	0,00 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens:	19,10

2.) KLASSIFIZIERUNG NACH SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088)

Der Fonds fördert keine nachhaltigen Merkmale bzw. hat nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition im Sinne des Artikel 8 bzw. Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088. Entsprechend den Bestimmungen des Artikels 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) wird in diesem Zusammenhang auf Folgendes hingewiesen:

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

3.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die ETHENEA Independent Investors S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im vorliegenden Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen. Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden.

BASIS VERMÖGEN

VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

Verwaltungsgesellschaft (bis 31. Dezember 2023)

MainFirst Affiliated Fund Managers S.A.

16, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach, Luxemburg

Verwaltungsgesellschaft (seit 1. Januar 2024)

ETHENEA Independent Investors S.A.

16, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach, Luxemburg

Geschäftsleiter der Verwaltungsgesellschaft (bis 31. Dezember 2023)

Thomas Merx
Frank Hauprich

Geschäftsleiter der Verwaltungsgesellschaft (seit 1. Januar 2024)

Thomas Bernard
Luca Pesarini
Josiane Jennes
Frank Hauprich (seit 1. Juli 2024)

**Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft
(Leitungsorgan)**

Bis 31. Dezember 2023:

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Thomas Bernard
ETHENEA Independent Investors S.A.

Stellvertretende Vorsitzende

Josiane Jennes
ETHENEA Independent Investors S.A.

Verwaltungsratsmitglieder

Alexander Body
Haron Services S.à r.l.

**Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft
(Leitungsorgan)**

Bis 30. Juni 2024:

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Thomas Bernard
ETHENEA Independent Investors S.A.

Verwaltungsratsmitglied

Frank Hauprich
MainFirst (Luxemburg) S.à r.l.

Nikolaus Rummler
IPConcept (Luxemburg) S.A.

Seit 1. Juli 2024:

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Luca Pesarini
ETHENEA Independent Investors S.A.

Stellvertretender Vorsitzender

Thomas Bernard
ETHENEA Independent Investors S.A.

Verwaltungsratsmitglieder

Nikolaus Rummler
IPConcept (Luxemburg) S.A.

Julien Zimmer
IPConcept (Luxemburg) S.A.

**Abschlussprüfer des Fonds und
der Verwaltungsgesellschaft**

Ernst & Young

35E, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

BASIS VERMÖGEN

VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

Verwahrstelle

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

**Zentralverwaltungsstelle sowie Register-
und Transferstelle**

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

**Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach
EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 verantwortlich
für Luxemburg und Deutschland**

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Anlageberater und Vertriebsstelle in Deutschland

Minet Finanzplanung & Vermögensverwaltung GmbH

Kaiserstraße 235
D-76133 Karlsruhe

